



(Entwurf) Teilbebauungsplan 508

Auf Grund des § 3 des Hamburgischen Bebauungsgesetzes vom 31. Oktober 1923 für **Holtenklinker Straße**

Bezirk **Bergedorf** Stadtteil **Bergedorf** Ortsteil **603**

Entworfen, Hamburg, den 1. 6. 1960  
Bezirksamt Bergedorf  
Bauamt gez. Schlepfer (Baudirektor)  
Stadtplanungsabteilung gez. Janssen

Aufgestellt, Hamburg, den 24. 3. 1961  
Baubehörde  
Oberbaudirektor Landesplanungsamt Tiefbauamt

gez. Hebebrand gez. Dr. Speckter gez. i. V. Peschges  
Oberbaudirektor Erster Baudirektor Baudirektor  
Öffentlich ausgelegen vom 29. 3. 1961 bis 10. 5. 1961  
beim Bezirksamt Bergedorf, Bauamt - Stadtplanungsabteilung  
gez. Janssen

Festgestellt durch Rechtsverordnung des Senats vom 20. 6. 1961  
als maßgebendes Stück des Teilbebauungsplanes.

Der Protokollführer des Senats

In Kraft getreten am                       
(GVBl. 19        Seite       )

Zugestimmt:  
Bezirksausschuß am 8. 12. 1960  
Landesplanungsausschuß am 9. 3. 1961  
Baudeputation am 15. 3. 1961

Kartenunterlage mit vollständiger Darstellung des Grundstücksbestandes und der baulichen Anlagen ausgefertigt.

Hamburg, den 23. Januar 1960

Bezirksamt Bergedorf  
Kataster- und Vermessungsamt

                      
Obervermessungsrat

Mit Änderung vom 18. 5. 1961  
gez. i. V. Morgenstern  
Baudirektor



Die Übereinstimmung mit dem Original-Teilbebauungsplan wird bescheinigt.  
Hamburg, den 15. JUNI 1961  
                      
Techn. Ang.

- Zeichenerklärung**
- Straßen- oder Uferlinien
  - - - Aufgehobene Straßen- oder Uferlinien
  - Neue Straßen- oder Uferlinien
  - Baulinien
  - - - Aufgehobene Baulinien
  - Neue Baulinien
  - Vorhandene Durchfahrten oder Durchgänge
  - Durchfahrten oder Durchgänge, die in festgestellten Plänen enthalten aber noch nicht gebaut sind
  - Neue Durchfahrten oder Durchgänge
  - Vorhandene Arkaden
  - Arkaden, die in festgestellten Plänen enthalten aber noch nicht gebaut sind
  - Neue Arkaden
  - Außerdem sind zu unterscheiden:
  - Eingebaute Arkaden
  - Vorgebaute Arkaden
  - Straßenflächen
  - Neue Straßenflächen
  - Von jeglicher Bebauung freizuhaltende Flächen
  - Wasserflächen
  - Neue Wasserflächen
  - Bahnanlagen
  - Neue Bahnanlagen
  - Öffentl. Park- und Grünanlagen
  - Neue Öffentl. Park- und Grünanlagen
  - Vorhandene Gebäude
  - Fläche für besondere Zwecke (Zweckangabe)
  - Begrenzungslinien
  - Anderung der Nutzung:
  - Bisherige Nutzung: schmaler Streifen
  - Neu bestimmte Nutzung: breiter Streifen
  - +4.34 Vorhandene Straßenhöhe über NN
  - +4.40 Neue Straßenhöhe über NN

Geändert durch den Bebauungsplan **BERGEDORF 71** vom 25.04.66 (GVBl. S. 72)

Geändert durch den Bebauungsplan **BERGEDORF 29** vom 22. 1. 65 (GVBl. S. 12)

Geändert durch den Bebauungsplan **BERGEDORF 29** vom 25.04.66 (GVBl. S. 71)